

II-5025 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zahl 10 072/247-1.1/79

Mängel im Ausbildungslager WAGNA
bei Leibnitz;Anfrage der Abgeordneten
Dr. Eduard MOSER und Genossen
an den Bundesminister für Lan-
desverteidigung, Nr. 2455/J

2366/AB

1979 -04- 18

zu 2455/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eduard MOSER, LANDGRAF und Genossen am 12. März 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2455/J, betreffend Mängel im Ausbildungslager WAGNA bei Leibnitz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die konkreten Fragen näher eingehe, möchte ich zunächst einige allgemeine Feststellungen zum Ausbildungslager WAGNA bei Leibnitz treffen:

Wie bereits die Bezeichnung "Ausbildungslager" WAGNA erkennen läßt, handelt es sich hiebei nicht um Unterkünfte, die einer kasernmäßigen Unterbringung herkömmlicher Art entsprechen, sondern um Notunterkünfte zur vorübergehenden Unterbringung von Wehrpflichtigen bei Truppenübungen. Solche Unterkünfte dürfen daher auch nicht an den Maßstäben einer Kaserne gemessen werden, sondern können nur mit der Unterbringung in einem Zeltlager verglichen werden. Während aber beispielsweise die sanitären

- 2 -

Anlagen eines derartigen Zeltlagers stets nur behelfsmäßig angelegt sind, bietet das Ausbildungslager WAGNA demgegenüber den entscheidenden Vorteil, daß sich die Schlaf-, Essens- und Sanitärräume in einem festen Gebäude - einer aufgelassenen Mühle - befinden. Andererseits müssen aber auch von den im Ausbildungslager WAGNA untergebrachten Übungsteilnehmern gewisse Einschränkungen an Bequemlichkeit und Komfort in Kauf genommen werden, zumal es nicht zuletzt bei militärischen Übungen auch darauf ankommt, die Wehrpflichtigen an feldmäßige Verhältnisse zu gewöhnen.

Was die sanitären Anlagen im Ausbildungslager WAGNA betrifft, so werden diese zu Beginn von Truppenübungen in ordentlichem und gereinigtem Zustand übergeben. Während der Dauer der Truppenübung ist es Aufgabe der jeweils übenden Einheit, Unterkünfte und sanitäre Anlagen in Ordnung zu halten.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Wie seitens des Militärkommandos Steiermark gemeldet wurde, konnten die Mängel an den sanitären Anlagen bereits behoben werden. Da jedoch die starke Auslastung des Ausbildungslagers WAGNA bei Truppenübungen naturgemäß zu einer außerordentlichen Beanspruchung der Sanitäreanlagen führt, und trotz laufenden Instandsetzungsmaßnahmen durch die zuständige Dienststelle der Bundesgebäudeverwaltung II immer wieder Ver-

- 3 -

schmutzungen, Verstopfungen und übermäßige Abnützungen der Anlagen auftreten, wurde die vorliegende Anfrage seitens des Heeres-Bau- und Vermessungsamtes zum Anlaß genommen, an das Bundesministerium für Bauten und Technik mit der Bitte heranzutreten, die Möglichkeiten einer grundlegenden Bereinigung des gegenständlichen Problems zu prüfen.

Zu 2 und 3:

Wie ich einleitend erwähnt habe, dürfen an ein Ausbildungslager, welches der feldmäßigen Unterbringung von Übungsteilnehmern dient, nicht die Maßstäbe einer Kasernenunterkunft angelegt werden. Ein weiterer Ausbau des Lagers WAGNA ist daher - abgesehen von kleineren Adaptionen und den erforderlichen Erhaltungsinvestitionen - nicht beabsichtigt.

17. April 1979

Colt Prunz